

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3173/2023

48. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		Erstelldatum	14.11.2023	
Verfasser		Förg, Tanja	Zuständiges Amt	Amt 3
Sachgebiet		31 Rechts- und Vertragswesen, Beteiligungsmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	28.11.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Protokoll der Aufsichtsratssitzung
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 11 lit. a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH folgendes zu beschließen:

1. Vom Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2022 einen Betrag in Höhe von 2.979.597,37 Euro in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einzustellen sowie einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.
2. Der Stadtrat ermächtigt im Nachhinein den Oberbürgermeister, als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH die o. g. Beschlüsse zu fassen und zu vollziehen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				hoch	
Umweltauswirkungen				hoch	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

In der Sitzung am 05. Oktober 2023 hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022 befasst und mit 9:2 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 9 Absatz (2) lit. h) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einen Betrag in Höhe von 2.979.597,37 Euro in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einzustellen sowie einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.

Die Verfolgung der strategischen Ziele der Stadtwerke FFB – u.a. Umsetzung der Energiewende, Aus- und Umbau u. Verstärkung der Stromnetze, sowie die Umsetzung der Digitalisierung erfordern mittelfristig hohe Investitionen.

Auch ohne Ausschüttung erhielt die Stadt Fürstenfeldbruck folgende **Finanzmittel von den Stadtwerken für 2022:**

1. Gewerbesteuerzahlung	= 383 TEuro
2. Konzessionsabgabe Wasser	= 294 TEuro
3. <u>Konzessionsabgabe Strom</u>	<u>= 919 TEuro</u>
Gesamt:	= 1.596 TEuro

Zusätzlich sind die Stadtwerke mit dem negativen Betriebsergebnis der AmperOase in Höhe von 1.755 TEuro (2022) belastet.